

Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit
Kreisdienststelle

Worbis, 28. 08. 1984
pfi-bi

bestätigt:
Leiter der KD

Geheime Verschlusssache

GVS-c048

BVW Nr.: 153/84

1 Ausf. Bl. 8. 1 bis 10
+ 5 Bl. offen

Krista

Krista
Oberstleutnant

Kennziffer: 4. 1. 3. 1.

M a ß n a h m e p l a n
zur Vorbereitung und Durchführung der Instandsetzung sowie zur
Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit des Iso-
lierungsobjektes

..... VEB Stadtnische
..... 5620 Worbis
..... Straße des Friedens 28

Beauftragter des Leiters

Pfitzenreiter
Pfitzenreiter
Hauptmann

1. Grundlagen, Zielstellung und Verantwortlichkeit

1.1. Ausgehend von den Lagebedingungen, die in einer Spannungsperiode oder im Verteidigungszustand in Erscheinung treten können, insbesondere den Bestrebungen des Gegners zur Formierung einer personellen Basis bildet die unverzügliche Realisierung der V-Maßnahmen eine vorrangige Aufgabe.

Hierbei kommt es besonders darauf an, mit den zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln schlagartig die personelle Basis des Gegners auszuschalten.

Die Isolierung erfolgt gemäß der für den Verteidigungszustand zu erlassenden Rechtsvorschriften auf besonderen Befehl des Ministers für Staatssicherheit.

Isoliert werden nur Staatsbürger der DDR, die gemäß Kennziffer 4.1.3. erfaßt wurden.

1.2. Die Isolierung dient vor allem dem Ziel, die staatliche Sicherheit jederzeit und unter allen Lagebedingungen zu gewährleisten und die personelle Basis der subversiven Tätigkeit des Feindes zu zerschlagen.

1.3. Der Leiter der KD ist für die schnelle Realisierung der Maßnahmen zur Isolierung unter allen Lagebedingungen, auch vor Realisierung der personellen und materiellen Ergänzung eigenständig voll verantwortlich.

2. Kriterien für die Isolierung

In die Maßnahmen der Isolierung sind Personen einzubeziehen:

- die feindlich eingestellt sind und bei denen der begründete Verdacht besteht, daß sie im VZ aufgrund ihrer Möglichkeiten bestimmte Bevölkerungskreise zu solchen subversiven Handlungen beeinflussen und veranlassen, die die staatliche Sicherheit ernsthaft gefährden,
- denen in der Untersuchungshaft trotz bestehenden dringenden Verdachts, Verbrechen gegen die DDR sowie Straftaten der schweren allgemeinen Kriminalität begangen zu haben, nicht bewiesen werden konnten,
- die wegen Verbrechen gegen die DDR und Straftaten der schweren allgemeinen Kriminalität verurteilt wurden, deren Strafverbüßung abgelaufen ist bzw. abläuft und Voraussetzungen für die gesellschaftliche Wiedereingliederung nicht gegeben sind,
- bei denen durch die DVP, Abt. K, Arbeitsrichtung I, der begründete Verdacht erarbeitet wurde, daß sie im VZ die Durchsetzung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit erheblich beeinträchtigen.

3. Vollzug der Isolierung*

3.1. Die Isolierung hat entsprechend den im Befehl vorgegebenen Zeitnormativen zu erfolgen:

Realisierung der geplanten Maßnahmen:

gemäß Kennziffer 4.1.1.

bis x + 16 h

gemäß Kennziffer 4.1.3.

bis x + 24 h

Erst auf Weisung des Leiters der BV wird der geschlossene Transport (Sammeltransport) der Isolierten in das zentral vorbereitete Isolierungsobjekt der BV vollzogen.

3.2. Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Isolierten hat so zu erfolgen, daß die allgemeinen Grundsätze zur Erhaltung der Gesundheit, der Hygiene und des Zusammenlebens beachtet werden.

3.3. Die zu isolierenden Personen sind bei der Aufnahme in das Isolierungsobjekt erkenntnisdienlich zu behandeln und medizinisch zu befragen.

Bei der Einlieferung in das Isolierungsobjekt der KD ist zunächst die Personalkarte zur isolierten Person dafür die Grundlage (weitere Dokumente werden außer einem medizinischen Befragungsbogen nicht geführt, noch angefertigt).

Die Personalkarte und der medizinische Befragungsbogen werden mit den notwendigen Ergänzungen versehen und sind mit in das zentrale Isolierungsobjekt zu überführen und dem Leiter dieses Objektes zu übergeben.

Notwendige Ergänzungen der Personalkarte und des medizinischen Fragebogens:

- Verhalten bei der Festnahme,
- an welche Verwandte 1. Grades (grundsätzlich nur 1. Grades) sind erforderliche Informationen zu geben,
- der gegenwärtige allgemeine Gesundheitszustand (siehe medizinischer Fragebogen),
- alle weiteren Angaben zur Ergänzung (op. bedeutsame).

3.4. Durch die Isolierten mitgeführte Gegenstände, die nicht dem persönlichen Gebrauch dienen, sind mit Protokoll in besonderen Behältnissen zu erfassen, zu transportieren und im zentralen Isolierungsobjekt zu übergeben. Eine Rückgabe bzw. Weitergabe an Isolierte hat nur auf Weisung und gegen Quittung zu erfolgen.

Folgende Gegenstände gehören zum persönlichen Bedarf der Isolierten:

- 2 Paar Socken
- 2 Handtücher
- 2 Taschentücher
- 2 mal Unterwäsche
- 1 mal Nähzeug
- 1 mal Zahnputzzeug
- 1 mal Schuhputzzeug

Frauen zusätzlich: hygienische Bedarfsartikel

3.5. Nach Erhalt des Befehls zur sofortigen Realisierung der Isolierungsmaßnahmen müssen folgende Aufgaben und Maßnahmen unverzüglich eingeleitet und durchgeführt werden:

1. Präzisierung und Einweisung der Sicherungskräfte

verantwortlich: SC

2. Überprüfung der Beziehbarkeit und Inanspruchnahme des geplanten Objektes sowie Einleitung der erforderlichen Sicherstellungsmaßnahmen

verantwortlich: SC

3. Präzisierung der in den V-Maßnahmen erfaßten Personen hinsichtlich der Bedingungen und Voraussetzungen zu ihrer Festnahme

verantwortlich: SC

4. Zuarbeit von aktuellen Überprüfungsergebnissen und Auskunftangaben zu den unter Punkt 3. genannten Personen

verantwortlich: Ref.-Leiter AI

5. Festlegung und Einweisung von Festnahmegruppen, Stärke 1 : 2, unter Einbeziehung aller verfügbarer Dienst- und Privat-Kfz

verantwortlich: SC

Folgende Ref.-Leiter und Mitarbeiter werden zeitweilig in den Festnahmegruppen eingesetzt:

Gruppe 1: PKW:

.....

.....

Gruppe 2: PKW:

.....

.....

Gruppe 3: PKW:
.....
.....
Gruppe 4: PKW:
.....
.....
Gruppe 5: PKW:
.....
.....

Durch die Leiter der Festnahmegruppen sind sofort nach Erhalt des Befehls folgende Aufgaben durchzuführen bzw. Probleme zu beachten:

- Festlegung der kürzesten und den Lagebedingungen entsprechenden Fahrtroute und deren Abstimmung mit dem Stab,
- taktisch kluges und umsichtiges Verhalten bei der Festnahme dieser Personen (Beachtung der Besonderheiten),
- die festgenommenen Personen sind dem Leiter der Sicherungskräfte zu übergeben,
- unverzügliche Meldung an den Stab bei Ausführung bzw. Nichtausführung des Befehles zur Festnahme.

Ausrüstung und Bewaffnung:

- persönliche Waffe - MPi,
- Handschellen,
- Knebelketten,
- Schlagstöcke,

6. Zur Sicherstellung der Versorgung werden über den MA I der KPK des Rates des Kreises die erforderlichen Versorgungskapazitäten geplant

verantwortlich: SC

Teil II - Kennziffer 4.1.1. und 4.1.3.4. Objektdokumentation4.1. Lage des Objektes (Bilddokumentation - siehe Anlage 2)

Das Objekt befindet sich außerhalb der Ortslage Worbis und liegt am südlichen Stadtrand der Stadt Worbis.

Über die Straße des Friedens, Abzweig Nordhäuser-Str., ist das Objekt erreichbar. Das Objekt ist alleinstehend und in der unmittelbaren Nähe befinden sich keine militärisch und wirtschaftlich bedeutenden Anlagen. Es bestehen keine gedeckten Annäherungsmöglichkeiten zum Objekt.

Zum Objekt bestehen telefonische Verbindungen bzw. es kann innerhalb von 10 bis 15 Minuten Fußmarsch erreicht werden. Das Objekt verfügt über einen in sich geschlossenen Innenhof und ist mit LKW befahrbar.

Für die zeitweilige Unterbringung der Personen gemäß Kz. 4.1.3. wird das Obergeschoß dieses Gebäudes benutzt. Hierbei sind entsprechend den Anforderungen günstige Voraussetzungen gegeben hinsichtlich der Gewährleistung der Sicherheit/Ordnung und des Brandschutzes.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Innenhof zum Be- und Entladen zu befahren. Die entsprechenden Hygiene- und Sanitäreinrichtungen sind vorhanden sowie getrennte Unterbringungsmöglichkeiten für Männer und Frauen.
(siehe Lageplan des Isolierungsobjektes, Anlage 1)

4.2. Sicherungssystem des Isolierungsobjektes

Das Sicherungssystem umfaßt folgende Hauptmaßnahmen:

- Führung der Kräfte und Gewährleistung ihrer ständigen Einsatzbereitschaft,
- die Innensicherung,
- die Außensicherung,
- Schema der Nachrichtenverbindungen.

4.2.1. Maßnahmen der Führung der Kräfte und Gewährleistung ihrer ständigen Einsatzbereitschaft:

Die Führung der Kräfte erfolgt durch den Stab der KD

verantwortlich: SC

Im Isolierungsobjekt kommt eine Einsatzgruppe in Stärke 1 : 10 zum Einsatz

verantwortlich: SC

Diese Einsatzgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

1. Leiter der Einsatzgruppe:
Oltm. Stark, Detlev
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.

Bewaffnung/Ausrüstung/Anzugsordnung:

- FdU (Sommer oder Winter),
- Pistole, MPi, Signalpistole, Schlagstöcke, Doppelgläser,
- Campingliegen, Wolldecken,
- Dinge des persönlichen Bedarfs,
- pioniertechnische Mittel.

Der Leiter der Einsatzgruppe führt auf der Grundlage der Befehle und Weisungen den Sicherungseinsatz im Isolierungsobjekt. Die ihm unterstellten Mitarbeiter haben alle Befehle und Weisungen unverzüglich und exakt unter den gegebenen Lagebedingungen durchzuführen.

Der Leiter der Einsatzgruppe ist verantwortlich für die effektive Organisation der Sicherungsaufgaben im Isolierungsobjekt.

Der Sicherungseinsatz ist so zu führen, daß die Isolierten den örtlichen Gegebenheiten und Bedingungen entsprechend sicher verwahrt und ständig beaufsichtigt werden. Es sind besonders aus vorbeugender abwehrmäßiger Sicht solche Sicherungsmaßnahmen zu planen zur

- Abwehr von Angriffen auf das Objekt,
- Verhinderung von Ausbrüchen und Entweichungen,

- versuchten oder erfolgten Geiselnahmen,
- Verhinderung von Gewalttätigkeiten gegen Sicherungskräfte, Meuterei, Provokationen.

4.2.2. Innensicherung

Folgende Hauptmaßnahmen und organisatorische Probleme müssen realisiert werden:

- Für die Isolierung wird das Obergeschoß (Aufenthaltsraum, Büroräume) des Isolierungsobjektes genutzt, entsprechend Lageplan (Anlage 1),
- Die Räume sind entsprechend den gegebenen Bedingungen und vorhandenen Materialien abzusichern.
- Die Fensterknebel sind zu entfernen und die Fenster sind mit Stacheldraht und Spannplatten angemessen zu sichern.
- Alle Gegenstände, die für Angriffs- und Ausbruchversuche genutzt werden könnten, sind aus den vorgesehenen Räumen zu entfernen.
- Durch die eingesetzten Sicherungskräfte ist zu garantieren, daß die innere Ordnung und Sicherheit, einschließlich Brandschutz, gewährleistet ist.
- Zur ununterbrochenen Kontrolle und Überwachung der Internierten sind die Sicherungskräfte zweckmäßig einzusetzen.
- Die isolierten Personen sind bei Aufnahme in das Isolierungsobjekt zu den richtigen Verhaltensweisen und Disziplinierung zu belehren.
- Bei Verstößen gegen die Weisungen der Sicherungskräfte und anderen undisziplinierten Verhaltensweisen werden diese Personen in Einzelarrest genommen.

4.2.3. Außensicherung

Die Außensicherung erfolgt durch Posten- und Streifentätigkeit. Auf folgende Schwerpunkte sind die Außensicherungsmaßnahmen auszurichten:

- Eingang zum Neubau Sozialgebäude,
- Innenhof mit Ein- und Ausfahrt,
- Bereich der Zufahrt Straße des Friedens,
- außerhalb des Objektes, Bereich Neubau und Garagentrakt.

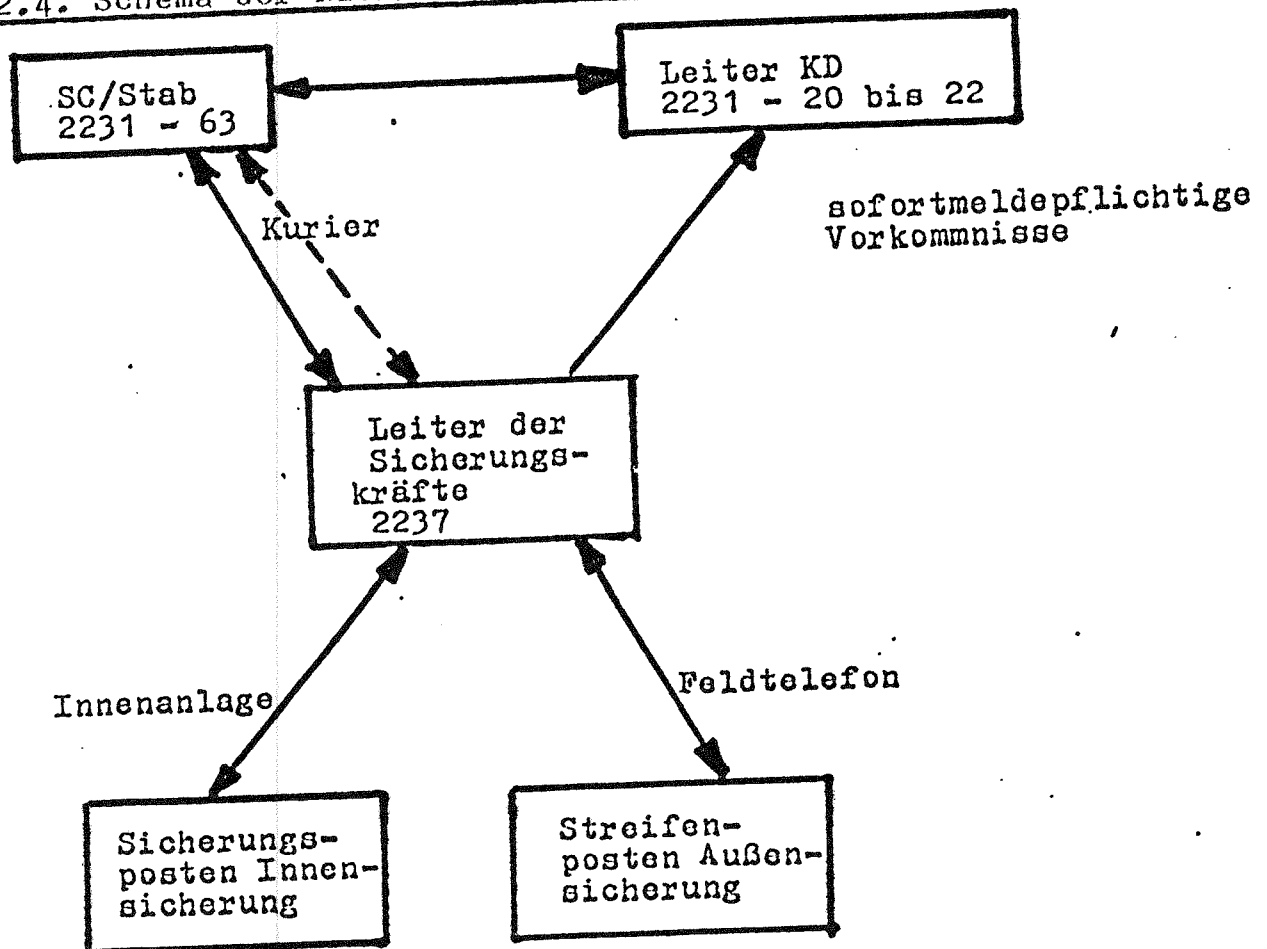
Der Leiter der Sicherungskräfte ist für den effektiven und den lagebezogenen Einsatz der Sicherungskräfte verantwortlich.

Die Streifen- und Sicherungstätigkeit ist flexibel zu gestalten und jeglicher Zutritt objektfremder Personen ist zu verhindern. Unterhalb der Streifenposten ist ein notwendiges Verständigungssystem mittels Feldfernsprecher einzuleiten.

Durch die Sicherungs- und Streifenposten sind dem Leiter der Sicherungskräfte stündlich Meldungen zu erstatten über Lage und Situation im Außenbereich des Isolierungsobjektes.

Vorkommnisse und operativ relevant erscheinende Dinge sind sofortmeldepflichtig.

4.2.4. Schema der Nachrichtenverbindungen



Durch den Leiter der Sicherungskräfte ist stündlich dem Stab der KD Meldung zu erstatten über die Lage und Situation im Isolierungsobjekt sowie Zustand der eingesetzten Kräfte und Mittel.

Vorkommnisse entsprechend Punkt 4.2.1. sind sofortmeldepflichtig und dem Leiter der KD unverzüglich mitzuteilen.

5. Maßnahmen der geschlossenen Überführung der Isolierten in das zentrale Isolierungsobjekt der BV

- 5.1. Der Zeitpunkt der Überführung wird befehlsmäßig durch den Leiter der BV bestimmt.
- 5.2. Zur Überführung der Isolierten in das zentrale Isolierungsobjekt sind zwei Varianten möglich:

Variante I

Erfolgt die Realisierung der Isolierungsmaßnahmen vor Beginn der Mobilmachung, wird über den Vorsitzenden der KEL die Bereitstellung eines LKW W-50 L mit Plane und Sitzbänken erwirkt.

Variante II

Erfolgt die Realisierung der Isolierungsmaßnahmen im Zusammenhang der Mobilmachung wird der geschlossene Transport mittels der zugeführten Fahrzeuge durchgeführt.

- 5.3. Die Verladung der Isolierten erfolgt im Innenhof des Isolierungsobjektes.
- 5.4. Für den Transport wird entsprechend der Lage eine Fahrtroute festgelegt.
- 5.5. Für die Durchführung des Transportes werden folgende Sicherungskräfte eingesetzt.
- 1 Genosse beim Fahrer des LKW,
 - 2 Genossen auf dem Laderaum,
 - 1 PKW und 2 Genossen als Besatzung zur Sicherung des Transportes.